



Staatskanzlei des Kantons Zürich

Kommunikationsabteilung des Regierungsrates

Zürich, 24. Juli 2008, 9.30 Uhr

Medienmitteilungen aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Übersicht:

- Neue Verordnungen für die Zürcher Fachhochschule 2
- Regierungsrat passt die Verordnung zum Sozialhilfegesetz an 3
- Regierungsrat beantragt Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen..... 4
- Kanton beteiligt sich finanziell am Einbau von Schallschutzfenstern..... 5

Hinweis für die elektronische Nutzung:

Mit einem Klick auf den gewünschten Titel gelangen Sie direkt zum entsprechenden Text.

Neue Verordnungen für die Zürcher Fachhochschule

ki. Der Regierungsrat hat die Personalverordnung und die Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule neu erlassen. Beide Verordnungen treten auf Beginn des Studienjahrs 2008/09 in Kraft.

Mit dem Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wurden die gesetzlichen Grundlagen für eine Neustrukturierung der Zürcher Fachhochschule geschaffen. Die acht bisherigen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule, die teils staatlich waren und teils unter privater Trägerschaft standen, wurden auf 1. Januar 2008 zu drei staatlichen Hochschulen mit eigener Rechtspersönlichkeit zusammengeführt. In einem weiteren Schritt werden jene Rechtsgrundlagen, die noch auf dem Fachhochschulgesetz von 1998 beruhen, angepasst und für die neu zu regelnden Bereiche Bestimmungen erlassen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden die Personalverordnung und die Verordnung über die Studiengebühren revidiert.

Die Neuerungen der Personalverordnung beschränken sich im Wesentlichen auf Anpassungen an das Fachhochschulgesetz. Das Kernstück der Personalverordnung bilden die Bestimmungen betreffend Arbeitsverhältnisse der Dozierenden, der Lehrbeauftragten mit befristeter Anstellung und des Mittelbaus. Soweit die Personalverordnung keine abweichenden Regelungen trifft, gilt für das Personal der staatlichen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule wie bisher das allgemeine kantonale Personalrecht.

Mit der neuen Verordnung über die Studiengebühren werden die Gebühren für das Aufnahmeverfahren und die Einschreibung sowie die Semestergebühren für das Bachelor- und das Masterstudium der Zürcher Fachhochschule an den Gebührenrahmen des Fachhochschulgesetzes angepasst. Die Erhöhungen fallen im Vergleich zu den bisherigen Ansätzen der staatlichen Hochschulen massvoll aus. Ab Studienjahr 2008/09 beträgt die Studiengebühr, einschliesslich einer pauschalen Prüfungsgebühr, 680 Franken pro Semester.

Die Verordnungen und Begründungen sind in der Internet-Version dieser Medienmitteilung unter www.zh.ch, Link «Weitere News», elektronisch verfügbar.

Ansprechperson für Fragen heute Donnerstag, 24. Juli 2008, von 10 bis 11.30 Uhr:
Sebastian Brändli, Amtschef Hochschulamt, Telefon 043 259 23 30